Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936
1935

232 (24.8.1935) Badischer Staatsanzeiger

Visual Library

Ein „unbefangener" Jude

Ein Jude hält sich selbst für unbefangen. Was ist dabei? Entweder täuscht er uns oder er täuscht sich selbst, wir wollen es nicht untersuchen. Aber dürfen wir, Deutsche, Arier, einen Juden für unbefangen halten, wenn er mit deutschen Angelegenheiten zu tun hat? Nein, das dürfen wir nicht — denken wir; doch der Mensch denkt und — das Landgericht lenkt.

Wie schön wäre es gewesen, wenn das Landgericht Berlin nicht nur gelenkt, sondern auch gedacht hätte, als es folgenden Fall zur Entscheidung vorgelegt bekam:

Wir erinnern uns noch alle des Falles Köppen. Dieser Fall hatte gezeigt, wie ein formales Recht in der Sache zum Unrecht werden kann. Er hatte bewiesen, was Nazis schon immer gesagt hatten: daß es unter Umständen nicht sozialistisch empfunden, d. h. unrecht sei, einen papierenen Rechtstitel gegen arme Volksgenossen zu erschöpfen. Die Reichsregierung nahm sich der Frage an und sorgte für ein Gesetz „zur Verhütung mißbräuchlicher Ausnutzung von Vollstreckungsmöglichkeiten", welches die Zwangsvollstreckungsrichter wegen seines Anlasses

„Lex Köppen"

nennen. Durch dieses Gesetz ist für das freie Ermessen des Vollstreckungsgerichts ein weiter Raum geschaffen. Während sonst das Gesetz dem Richter im einzelnen vorzuschreiben pflegt, wie er zu handeln habe, wird ihm in der „Lex Köppen" die Möglichkeit geboten, seinen sozialistischen Sinn zu bewähren.

Niemand kann daher leugnen, daß die Handhabung dieses Gesetzes Nationalsozialismus voraussetzt. Und jedermann weiß heute, daß Nationalsozialismus eine Weltanschauung bedeutet, die in der Gemeinschaft des Blutes wurzelt und nur von Angehörigen der deutschen Blutsgemeinschaft im Innersten verstanden werden kann

Dem Artfremden und besonders dem Juden fehlt naturgemäß die Sicherheit des Instinktes, die bei der Anwendung eines sozialistischen Gesetzes verlangt wird. Der Jude kann vielleicht in dem einen oder anderen Falle zu einem richtigen Ergebnis kommen, aber nur aus Zufall, nicht aus dem Instinkt heraus, der aus dem Blute kommt. Er kann in diesen Dingen nicht instinktsicher d. h. nicht unbefangen urteilen: er ist notwendig befangen.

Das dachte auch ein Volksgenosse, der vor den Schranken eines Berliner Vorortgerichtes stand, als über eine Sache verhandelt wurde, die nach der „Lex Köppen" zu regeln war. Als er merkte, daß

der Richter ein Jude

sei, da sagte er: „Ich bin altes Mitglied der NSDAP. Man kann mir nicht zumuten, daß meine Sache von einem jüdischen Richter verhandelt wird. Den Juden lehne ich ab, weil ich annehme, daß er befangen ist. Und ich beantrage, daß die weitere Bearbeitung der Sache diesem jüdischen Richter untersagt und einem deutschen Richter übertragen wird."

Es besteht also gar kein Zweifel, daß in dem geschilderten Falle die Besorgnis der Befangenheit eines jüdischen Richters gerechtfertigt war. Und es ist wiederum ein schlagender Beweis dafür, daß ein Jude unsere nationalsozialistische Rechtsauffassung von Bluts wegen nicht verstehen kann, wenn der abgelehnte Jude angibt, daß er sich keineswegs befangen fühle.

Wenn nämlich eine Partei vor Gericht einen Richter ablehnt, so heißt es in § 44 Abs. 3 der Zivilprozeßordnung: „Der abgelehnte Richter hat sich über den Ablehnungsgrund dienstlich zu äußern." Es kann dann vorkommen und kommt auch tatsächlich häufig genug vor, daß ein Richter die Ablehnung für begründet hält und sich selbst für befangen erklärt. Und wäre der Jude des Amtsgerichts so verfahren, so wäre der Fall sehr schnell geregelt gewesen und verdiente nicht, in der Oeffentlichkeit erörtert zu werden. Aber der Jude handelte anders: er äußerte sich dienstlich und sagte: „Ich erachte mich nicht für befangen." Der böse Nazi hatte ihm bitter unrecht getan; wie konnte er so gemein sein, einen Juden für befangen zu halten!

Nun mußte die Sache wohl oder übel an das nächst höhere Gericht gehen; denn es heißt im § 45 Abs. 2: „Wird ein Amtsrichter abgelehnt, so entscheidet das Landgericht." Daß der Jude sich selbst nicht für befangen hält, können wir zur Not verstehen. Da wird also das Landgericht einen vernünftigeren Standpunkt einnehmen. Es wird den nationalsozialistischen Auffassungen Rechnung tragen — meinen wir. Aber nein! Es sagt wörtlich folgendes:

„Auch die Rassezugehörigkeit des Richters gibt vorliegend keinen Grund zu einer Ablehnung wegen Besorgnis der Befangenheit. . . . Im vorliegenden Fall sind die Umstände, die mit Rücksicht auf die Rassezugehörigkeit des Richters Anlaß geben könnten, ein Mißtrauen gegen seine Unparteilichkeit zu rechtfertigen, nicht dargetan oder ersichtlich. . . . Die Rassezugehörigkeit des Richters war also als Ablehnungsgrund hier nicht anzuerkennen."

Dreimal hat das Landgericht in dieser Entscheidung seinen Standpunkt ausgesprochen. Dreimal hat es einen Satz ausgesprochen, für den es nur bei Juden und Judenknechten auf Verständnis rechnen kann. Dreimal hat es nationalsozialistisches Rechtsempfinden verleugnet.

Und solches geschah nicht im Jahre 1932, nicht unter der Herrschaft liberaler Rechtsauffassungen, nicht unter dem politisch sanktionierten Einfluß jüdischer Richter.

Solches geschah im dritten Jahr

des Dritten Reiches, am 29. Juni 1935. Unter deutscher Rechtspflege stellen wir uns etwas anderes vor.

Wir wissen: solche Fälle dürfen nicht verallgemeinert werden. Es gibt heute schon viele Gerichtsentscheidungen, die sich wohltuend von dem düsteren Hintergrunde der Weimarer Justiz abheben. Sie werden freudig anerkannt und wir lassen keine Gelegenheit vorübergehen, sie lobend zu erwähnen. Um so mehr müssen wir es aber auch für unsere Pflicht halten, stets wachsam zu sein und aufzumerken, wo gegen den Geist unserer Weltanschauung gesündigt wird.

Technik auf dem Reichsparteitag

Die größte Kühlungsanlage der Welt in der Luitpoldhalle

Technik auf dem Reichsparteitag? So wird mancher höchst erstaunt fragen. Ja, auch das gibt es! Die Technik spielt sogar eine weitaus größere Rolle dabei, als manche der Hunderttausende von Teilnehmern auch nur im entferntesten ahnen.

Wenn zum Beispiel die Kongreßteilnehmer in Verbesserung der vorjährigen Einrichtungen in der Luitpoldhalle in diesem Jahr, was Luft und Temperaturregelung betrifft, gewissermaßen unabhängig von den tatsächlichen Einflüssen des Witterungscharakters sind, so ist dies ein Werk der Technik, das seinesgleichen kaum in der Welt findet. In die Luitpoldhalle ist die größte Entlüftungs- und Kühlungsanlage der Welt durch eine Görlitzer Firma, die auf diesem Gebiet Spezialist ist, eingebaut worden. Mit sichtlichem Interesse hat daher auch der Führer bei seinem letzten Besuch des Reichsparteitaggeländes vor wenigen Tagen die umfangreichen Maschinen- und Bedienungsanlagen in Augenschein genommen.

Da es noch immer so ist, daß letzten Endes Zahlen beweisen, haben wir die technische Leistung um ein paar Angaben gebeten und solche bereitwilligst erhalten. Insgesamt sind für die Luitpoldhalle

zwölf Meßstellen

eingerichtet worden. Davon dienen zehn für die Messung und Beobachtung der Raumtemperatur und der gekühlten sowie getrockneten Luft, zwei Meßstellen dienen der Messung der Außentemperatur. Neben der Luitpoldhalle sind vier Aggregate für Lüftung, Luftkühlung und Lufttrocknung mit einer Stundenleistung von 500 000 Kubikmeter Luftförderung, 1,2 Millionen Wärmeeinheiten Kühlleistung und 1000 Kilogramm Trockenleistung eingebaut worden. Hier wird die Luft eingefangen, vollkommen gereinigt und getrocknet, auf die entsprechende Temperatur gebracht und in einem Kanal in die Halle hinübergeleitet, um verteilt zu werden.

Neu ist auch, daß die Beleuchtungsanlage der Kongreßhalle mit der Lüftung in sehr geschickter Weise kombiniert worden ist. Ein durchgehendes Leuchtband aus sogenannten Linestraröhren verbreitet die nötige Helligkeit, während die einzelnen, mit Rot und Gold umkleideten Träger von unten her beleuchtet werden. Auch die lang herabwehenden Fahnen, die links und rechts des Führerturms am Eingang zur Tagungshalle angebracht werden, und zwar insgesamt zwanzig an der Zahl, werden mit Hilfe einer sinnreichen Konstruktion von unten angestrahlt.

Die gesamte Kraftversorgung

des Luitpoldgeländes ist in geschickter Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Raumes unter der Mitteltribüne eingebaut worden. Die Leistung stellt sich auf 100 kVA, kann aber gegebenenfalls einmal bei steigendem Bedarf auf das doppelte gesteigert werden.

Auch in der Zeltstadt der SA am Langwasser sind manche Verbesserungen auf Grund der im vergangenen Jahr gemachten Erfahrungen getroffen worden. So erhebt sich etwa in der Mitte des riesigen Feldes an der Viktor-Lutze-Straße eine neue massive Beleuchtungsstation, die mit über das ganze Feld verteilten Speisepunkten unterirdisch verbunden ist. Von diesen sechs Speisepunkten aus werden dann mittels oberirdischer Leitungen die einzelnen Zelte und die großzügige Straßenbeleuchtung gespeist, damit auch in der Dunkelheit eine rasche Orientierung möglich ist.

*

Das ist ein kleiner Ausschnitt aus dem, was an reiner Technik zur Vorbereitung des Reichsparteitages der Freiheit gehört. Nichts darf versagen, denn es ist auch auf diesem Gebiet, an das wohl die wenigsten der Teilnehmer einmal denken, der Stolz der Bewegung, großartige Leistungen zu vollbringen. Die Technik liegt in erfahrenen Händen, die damit betrauten Männer wissen, worauf es in den Tagen vom 10. bis 16. September 1935 ankommt.

Die Zeltstadt der SA

Weithin erstreckt sich das Gelände am Langwasser weit draußen vor den Toren der Stadt der Reichsparteitage, auf dem alljährlich die riesige Zeltstadt der SA zu stehen pflegt. Noch vor zwei Wochen wogten hier Getreidefelder und warteten auf den Schnitt der Mähmaschinen. Heute ist alles abgeerntet und sogar schon an Ort und Stelle ausgedroschen. Hier und da steht als letztes, aber nicht unwichtiges Ueberbleibsel der Ernte ein Strohdiemen und harrt der Verwendung. Es ist gut, daß dieser Boden, den einstmals bis zum großen Brand Wald bedeckte, auf diese Weise alljährlich volkswirtschaftlich genutzt werden kann, denn Deutschland ist im Kampf um seine wirtschaftliche Freiheit mehr denn je darauf angewiesen, jedes Stück seines ihm zur Verfügung stehenden Bodenraumes landwirtschaftlich zu nutzen.

Wir stehen im Mittelpunkt dieses riesigen Feldes, am Schnittpunkt der neuen Marschstraße mit dem Weg nach Altenfurth. Links lugen die Dächer der Platzverwaltung hervor, in einer langgestreckten Scheune harrt ebenfalls hier geerntetes Stroh seiner Verwendung in den Zelten.

Der Wald, der so vielen Orten des schönen Frankenlandes das Gepräge gibt, umgrenzt ringsum das Gelände und macht es so

zum schönsten Massenbiwakplatz

in Deutschland überhaupt. Rechts von unserem Standpunkt sind fleißige Männer des Reichsarbeitsdienstes, die aus verschiedenen Gauen zusammengestellt, bereits seit Tagen im Lager Altenfurth weilen, dabei, unter der sachkundigen Anleitung des Parteigenossen Merkel aus Heidelberg, die Zelte aufzubauen. Weit über die Hälfte der 480 Zelte, die in diesem Jahr zur Aufstellung gelangen, sind bereits errichtet. Die Zeltstadt Langwasser steht vor ihrer Vollendung, um die Männer des Reichsarbeitsdienstes und der SA aufzunehmen. Schon jetzt erhält man eine Vorstellung von dem riesigen Umfang dieses Zeltlagers, das in der Tat mehr den Namen einer Zeltstadt verdient.

Es ist wirklich eine Stadt, die die SA aus allen deutschen Gauen während des Reichsparteitages der Freiheit beziehen wird. Drei Postzelte, die sich erfahrungsgemäß immer besonderer Beliebtheit erfreuen, Baracken für Aerzte und ihr Personal, für die Wachen, Telephonzentrale, kurz alles, was zur Betreuung solcher Menschenmassen notwendig ist, wird hier geschaffen. Ferner sind im Lager fünf Kommandotürme von je 12 Meter Höhe verteilt, um von ihnen aus mit Hilfe von Großlautsprechern allen Gruppen möglichst schnell und einheitlich die Befehle zu übermitteln. Tore und Straßen, die die Namen des Führers und einer Reihe seiner Getreuen tragen, erleichtern die Orientierung. Gerade werden die Gräben ausgehoben, in denen die Wasserleitung zu liegen kommt. Sie ist in diesem Jahr wesentlich verstärkt und ausgebaut worden. Die Hauptrohre sollen von nun an liegen bleiben.

Das wesentlich Neue an der Ausgestaltung der Zeltstadt am Langwasser ist aber die schon kurz erwähnte Marschstraße, deren Bau bis zum 1. September vollendet sein wird. Diese Verbindungsstraße, die von der Allersberger Straße zur Regensburger Straße quer durch die Zeltstadt hindurchführt, kürzt den Anmarschweg der SA

zur Luitpold-Arena

wesentlich ab. Die neue Straße ist 15 Meter breit, mit Schotter unterbaut und mit je einer Schicht Kaltasphalt und Warmasphalt versehen, so daß sie also auch stärkster Beanspruchung standhält. Ihre Länge beträgt 3 Kilometer. Noch fahren die kleinen Dampflokomotiven mit den Kipploren, um das letzte Baumaterial heranzubringen, aber in wenigen Wochen wird der eherne Marschtritt der SA zum ersten Male auf ihr dröhnen zum Beweise dafür, daß die SA nicht tot ist, sondern lebt und leben wird, solange es Deutschland gibt.

Die Mittagssonne bricht eben durch die droben am Himmel dahinziehenden Wolken und vergoldet mit ihren Strahlen die Wipfel der Bäume, die sich ringsum in der Ferne erheben. Es ist ein prächtiges und farbenfrohes Sommerbild, das sich unseren Augen darbietet. Fürwahr, hier inmitten der treuen Kämpfer der SA ein paar Tage mitten in dem großen Geschehen des Reichsparteitages wohnen zu können, ist Erlebnis genug.

Pflicht des Sozialismus

Das große Einsturzunglück bei dem Bau der Nord-Süd-S-Bahn in Berlin hat wiederum das Augenmerk des ganzen deutschen Volkes auf jene Männer der Arbeit gerichtet, die durch ihren Beruf in ständige Lebensgefahr stehen. Es handelt sich bei Bergmännern, Seeleuten und bei den besonders gefährdeten Arbeitern großer Tiefbauten um Soldaten der Arbeit, die bildlich gesprochen — im vordersten und am meisten gefährdeten Graben täglich ihre Pflicht für die Nation tun.

Die nationalsozialistische Bewegung hat von Anbeginn an versucht, in allen Teilen des Volkes Verständnis für die besondere Lage dieser Berufe und Anerkennung für den ständigen großen Einsatz, der hier täglich vollzogen wird, zu schaffen. Die verantwortlichen Männer der Deutschen Arbeitsfront haben immer wieder betont, wie notwendig, gerade in diesen Berufen das höchste Maß an Arbeitsschutz ist. Jeder Unternehmer, jeder Betriebsführer, der Volksgenossen in solchen Berufen beschäftigt, der Arbeitskräfte an solchen gefährdeten Stellen einsetzt, hat alles und auch das letzte zu tun, um jede Möglichkeit einer Gefährdung seiner Gefolgschaftsmitglieder zu verhindern. Ein Höchstmaß an Schutz ist hier sozialistische Pflicht des Betriebsführers, denn im nationalsozialistischen Deutschland ist das Leben eines jeden einzelnen schaffenden Volksgenossen ein Stück Leben der Nation.

Mit besonderer Genugtuung hat daher die deutsche Oeffentlichkeit davon Kenntnis genommen, daß der Reichsleiter der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, eine genaue Untersuchung der Ursachen über die Schuld dieses schweren Unglücksfalles angeordnet hat. Dem Leben jedes schaffenden deutschen Menschen höchsten Schutz angedeihen zu lassen, ist Erfüllung des sozialistischen Geistes, der das Deutschland von heute beherrscht. Die nationalsozialistische Bewegung betrachtete es als ihre Pflicht, immer und stets darüber zu wachen, daß dieser Geist des Sozialismus in jeder Hinsicht erfüllt wird.

Greuelpropaganda wissenschaftlich

Ein „Beweis" in „Germany's Economie Ricovery"

Zweifellos ist der Kampf der nationalsozialistischen Regierung gegen die Arbeitslosigkeit eine rein innerdeutsche Angelegenheit, die eigentlich — so sollte man annehmen — die Welt nur deshalb angeht, weil auch sie im Augenblick des Erfolges, der innerdeutschen Wirtschaftsbelebung, ihren gebührenden Anteil ernten kann. Trotzdem versucht ein Teil der ausländischen Presse immer wieder die deutschen Erfolge zu schmälern.

So glaubt der „Economist" in einem Aufsatz „Germany's Economie Ricovery" beweisen zu können, daß die Arbeitslosigkeit in Deutschland Ende Juni 1935 nicht nur 1,88 Millionen registrierte Arbeitslose, sondern außerdem noch 2,42 Millionen „unsichtbare" Arbeitslose betrage. Die Berechnungen, die der „Economist" anstellt, sind sehr interessant, trotzdem aber falsch, denn man kann nun einmal bei der Lösung einer mathematischen Aufgabe nicht von falschen Voraussetzungen ausgehen, um zum richtigen Ergebnis zu kommen.

Der Verfasser dieses Artikels

wird diese einfache Grundregel sicher genau so gut beherrschen, wie ein deutscher Knabe der Schulbank, und deshalb wird der aufmerksame Leser die Absicht des „Economist" merken und verstimmt sein. Seine Berechnung der unsichtbaren Arbeitslosigkeit geht von der Voraussetzung aus, daß die Gesamtzahl an Arbeitern und Angestellten von Jahr zu Jahr gleichbleibend hoch sei. Diese Auffassung aber ist unrichtig und beweist mangelnde Einsicht in den Ablauf der Volkswirtschaft. Der Bestand wird nicht nur jeweils durch den Wandel des Altersaufbaues der Bevölkerung beeinflußt, sondern er ist vor allem dem Auf und Ab der Konjunktur unterworfen. Gute Verdienstmöglichkeiten locken sonst stillliegende Arbeitskräfte an. Schlechte Zeiten geben sie um so leichter frei, ohne daß sich diese Kräfte nun als arbeitslos fühlen müssen. Dieser Zustrom zum Erwerbsleben aber war gerade in den letzten Jahren vor der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus besonders stark; denn die wirtschaftliche Lage zwang diese zur Arbeit (Inflation), die sich sonst zur Ruhe gesetzt hätten. Nur diese eine Entgleisung sei hier dem „Economist" entgegengehalten.

Bei der Bedeutung, die der „Economist" in der Welt hat, schien es dem „Institut für Konjunkturforschung" im Interesse einer objektiven Berichterstattung über die wirtschaftlichen Vorgänge in Deutschland zweckmäßig, sich im einzelnen und streng wissenschaftlich mit den Ausführungen des „Economist" auseinanderzusetzen. Für uns ist nur wichtig zu wissen, daß die deutschen Statistiken ein genaues Bild davon geben, wie ein unbeschäftigter deutscher Arbeiter nach dem anderen wieder an seine Werkbank treten kann zum Wohle des gesamten Volkes, und daß im Verlauf der letzten zweieinhalb Jahre die Zahl der Beschäftigten um nahezu fünf Millionen gestiegen ist.

Badischer Staatsanzeiger

Folge 87 24. August 1935

Amtliche Bekanntmachungen

Lotterie.

Dem Verwaltungsrat für das 1. Deutsche Reichswaisenhaus in Lahr wurde die Erlaubnis zur Veranstaltung einer Geld-Lotterie erteilt.

Karlsruhe, den 21. August 1935.

Der Minister des Innern

*

Badische Landeskreditanstalt für Wohnungsbau.

Das Staatsministerium hat den Ministerialrat August Stürzenacker und den Regierungsrat Alfons Kurrus von ihren Pflichten als Mitglieder des Vorstands der Landeskreditanstalt für Wohnungsbau entbunden und den Regierungsrat Walter Staiger vom Ministerium des Innern unter Belassung in seiner jetzigen Dienststellung zum weiteren Mitglied des Vorstands der Anstalt ernannt.

Der Minister des Innern hat nach § 7 der Satzungen der Landeskreditanstalt den Regierungsrat Walter Staiger zum II. Stellvertreter des Vorsitzenden mit der Befugnis zur Einzelunterschrift nach § 5 der Verordnung vom 29. Oktober 1934 bestellt.

Mitglieder des Vorstandes der Anstalt sind hiernach: Ministerialrat Dr. Imhoff (Präsident, Vorsitzender des Vorstands), Regierungsrat Dr. Leutz (I. stellvertretender Vorsitzender), Regierungsrat Staiger (II. stellvertretender Vorsitzender).

Stellvertretende Mitglieder des Vorstandes sind: Oberfinanzrat Jäger, Regierungsrat Faißt und Regierungsbaurat Kobe.

Karlsruhe, den 21. August 1935.

Der Minister des Innern
Pflaumer.

*

Ueber den Ankauf volljähriger Truppendienstpferde im Herbst 1935 sind vom Herrn Reichskriegsminister folgende Bestimmungen getroffen worden:

1. Zum Ankauf von warmblütigen volljährigen Reit- und Zugpferden sollen im Freistaat Baden die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden:

am 3. Oktober: 9.00 Uhr Pfullendorf,
„ 4. „ 11.00 „ Engen,
„ 5. „ 9.00 „ Freiburg i. Br.,
„ 7. „ 11.00 „ Offenburg,
„ 12. „ 9.00 „ Karlsruhe.

2. Beim Ankauf werden die Anforderungen zugrunde gelegt, die für den Remontenankauf maßgebend sind. Da die Pferde für den sofortigen Truppengebrauch erforderlich sind, wird allgemein ein scharfer Maßstab angelegt werden.

Es werden nur warmblütige Pferde angekauft im Alter von 4½ bis zu 12 Jahren und in einer Größe von 1,56 Meter bis 1,65 Meter Stockmaß (ohne Eisen gemessen). Auf gute Abstammung und Füllenschein wird Wert gelegt.

Schimmel und tragende Stuten sind vom Ankauf ausgeschlossen.

3. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und den Truppenteilen unmittelbar überwiesen. Die Bezahlung erfolgt gegen Quittung mittels Schecks.

4. Pferde mit Hauptmängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises, der Beförderungs- und sonstigen Kosten zurückzunehmen, desgleichen solche Pferde, die sich binnen 45 Tagen nach dem Ankaufstage als Klophengste erweisen und Stuten, deren Trächtigkeit nachträglich festgestellt wird. Da dies häufig erst in vorgeschrittener Entwicklungsstufe möglich sein wird, muß vor dem Verkauf gedeckter Stuten gewarnt werden.

Die gesetzliche Gewährfrist wird für periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mondblindheit) und Rotz auf 28 Tage, für Kehlkopfpfeifen (Rohren) auf 21 Tage verlängert. Mit Rücksicht auf die durch Zurücknahme für den Verkäufer entstehenden Unkosten wird empfohlen, die Pferde vor dem Verkauf besonders auf Kehlkopfpfeifen eingehend zu untersuchen.

Zur Anzeige eines Hauptmangels eines Pferdes an den Verkäufer nach § 485 BGB, ist nicht nur die Remontierungs-Kommission berechtigt, die den Kauf abgeschlossen hat, sondern auch jede andere Stelle der Heeresverwaltung, also auch der Truppenteil, dem das Pferd überwiesen ist.

5. Verkäufer, die Pferde vorführen, die nicht ihr Eigentum sind, müssen sich gehörig ausweisen können.

6. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke, rindlederne Trense mit glattem, starkem, einfach gebrochenem Gebiß und eine neue Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens 2 Meter langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.

7. Die Verkäufer werden ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzrübe nicht zu verkürzen.

Pressegesetzlich verantwortlich: Adolf Schmid, Karlsruhe.

Meine Herbstneuheiten in feinen Herrenstoffen für vornehme Maßanzüge sind zurzeit ausgestellt! Rud. Hugo Dietrich